



Zuviel bezahlt?

4-Punkte-Check „Ausbildungsumlage“

Im Juli 2012 hat Nordrhein-Westfalen (NRW) die Ausbildungsumlage eingeführt. Dieses Umlageverfahren soll helfen, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu erhöhen. Auch in Baden-Württemberg, in Hamburg, in Rheinland-Pfalz und im Saarland bürden diese Umlagen Pflegebedürftigen starke zusätzliche Belastungen auf. Pflegeeinrichtungen dürfen die Kosten jedoch nicht ohne Weiteres auf die Betroffenen abwälzen. Vielmehr müssen sie diese Mehrbelastungen von monatlich rund 70 Euro **ordnungsgemäß begründen** und **fristgerecht ankündigen**. Das Verfahren müsse ähnlich einer Mieterhöhung ablaufen, entschied das Landgericht Arnberg im Januar 2014 in einem Berufungsverfahren. Dieses wurde von der Deutschen Stiftung Patientenschutz angestrengt, begleitet und finanziert. Betroffene können bei nicht form- und fristgerecht angekündigter Kostensteigerung dieses Geld zurückfordern. Hierbei unterstützen wir Sie.

Sind auch Sie unrechtmäßig zur Kasse gebeten worden? Wir stellen Ihnen vier Prüffragen zur Seite. Sollten Sie nicht alle mit Ja beantworten können, empfehlen wir Ihnen, zu handeln. Nutzen Sie die Chance auf **vollständige Rückzahlung** der Umlage. Melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gern. Sie erreichen das **Patientenschutztelefon** unter ...

0231 7380730

		JA	NEIN
1.	Wurde Ihnen der Grund für die Erhöhung Ihres monatlichen Entgelts schriftlich mitgeteilt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Wurde Ihnen die Erhöhung mindestens vier Wochen vor dem Berechnungszeitpunkt angekündigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Wurden Ihnen die Kosten der Ausbildungsumlage separat ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wurde Ihnen die Höhe des bisherigen sowie des zukünftigen monatlichen Entgelts in Einzelpositionen tabellarisch gegenüber gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>